gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +496154711391
Email-Adresse Verantwortli- : msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Octhilinon (ISO), 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen benzerufen

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero-dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 20 - < 30
Propylidintrimethanol	77-99-6 201-074-9 01-2119486799-10	Repr. 2; H361fd	>= 0,1 - < 1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,025 - < 0,05

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: -1.021.02.202220.07.2023Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

		Acute Tox. 2; H330	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):  1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	
Octhilinon (ISO)	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5 01-2120768921-45	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %	>= 0,0025 - < 0,025
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022 1.0 21.02.2022 20.07.2023

		Akute dermale Toxizi- tät: 311 mg/kg	
4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol- 3-on	64359-81-5 264-843-8 613-335-00-8	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0025 - < 0,025
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 0,025 - < 5 % Eye Irrit. 2; H319 0,025 - < 3 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 567 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,16 mg/l	
2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)- on	2527-66-4 613-336-00-3	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2;	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: -1.021.02.202220.07.2023Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	H411 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %  Schätzwert Akuter Toxizität: 175 mg/kg Akute orale Toxizität: 175 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100  M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eve Irrit. 2: H310	>= 0,0002 - < 0,0015
		rationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauhen Gummisohlen ver-

wenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforder-

lich.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.caparol.de zu

beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Ge-

öffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Titandioxid; [in	13463-67-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022 21.02.2022 20.07.2023 1.0

Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	AGW (Einatem- bare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Kieselsäure, Alumini- umnatriumsalz	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,00 mg/m3
[(Butoxymethyl- ethoxy)methylethoxy] propan-1-ol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	50,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Propylidintrimethanol	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	83,30 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,68 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	925,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische	50,00 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

		Effekte	Körperge- wicht/Tag
Verbra	ucher Einatmur	ng Langzeit - syste sche Effekte	emi- 5,03 mg/m3
Verbra	nucher Hautkont	Langzeit - syste sche Effekte	emi- 1,68 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitr	nehmer Einatmur	ng Akut - systemis Effekte	che 3037,30 mg/m3
Arbeitr	nehmer Einatmur	ng Langzeit - syste sche Effekte	emi- 19,54 mg/m3
Arbeitr	nehmer Hautkont	Akut - systemis Effekte	che 138,80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitr	nehmer Hautkont	Langzeit - syste sche Effekte	emi- 2,79 mg/kg Körperge- wicht/Tag

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid; [in Pulverform mit	Abwasserkläranlage	100 mg/l
mindestens 1 % Partikel mit ae-		
rodynamischem Durchmesser ≤		
10 μm]		
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
[(Butoxymethyl-	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	5,64 mg/l
ethoxy)methylethoxy]propan-1-ol		
	Süßwassersediment	2,59 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Süßwasser	0,564 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meerwasser	0,0564 mg/l
	Meeressediment	0,259 ng/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	0,188 mg/kg
		Trockengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

		(TW)
Propylidintrimethanol	Süßwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	0,351 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Boden	0,241 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	3,505 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 8 - 9

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,3460 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 532 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Octhilinon (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 125 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,27 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 311 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 567 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,16 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 175 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 66 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,17 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 141 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### **Atz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Nicht hautsensibilisierend auf Basis der Ergebnisse an ähnli-

chen geprüften Gemischen unter Anwendung von Übertragungsgrundsätzen gemäß CLP-Verordnung Artikel 9 (4); OECD 429 LLNA (Maus) - nicht hautsensibilisierend

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

20.07.2023 1.0 21.02.2022 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al-

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l

gen/Wasserpflanzen Endpunkt: Wachstumshemmung

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

GLP: nein

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

Octhilinon (ISO):

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

100

#### 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

M-Faktor (Akute aquatische : 100

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

100

#### 2-Methyl-1,2-benzothiazol-3(2H)-on:

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

100

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Octhilinon (ISO):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,92

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

## Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: <= 0,71

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11\* fallen

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften** 

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 1 % < 10 g/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

# Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Capadur Wetterschutzfarbe Matt Basis 1**

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.02.2022 20.07.2023 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE